

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepaßten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Preise der Anzeigen: Grundpreis $\frac{1}{2}$ Seite 200 RM, $\frac{1}{100}$ Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 43, Jahrgang 64 • Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 • 19. Oktober 1940

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten Nachdruck verboten

Nachwuchsproblem

Von Karl Protze, Ratsherr der Reichshauptstadt

und Lehrlingsausbildung im Einzelhandel

(Fortsetzung zu Seite 302)

II. Die Ausbildung des Lehrlings

Ein Berufsausbildungs- und Berufserziehungsgesetz wird die Voraussetzung schaffen, um Deutschlands Jugend zu höheren Leistungen zu befähigen. Inzwischen sind von der Regierung durch Teilanordnungen die Voraussetzungen für die planmäßige praktische Berufsausbildung geschaffen worden. Der einheitliche Musterlehrvertrag kennzeichnet die Lehre als Erziehungsverhältnis auf der Grundlage beiderseitiger Treuepflicht.

Die praktische Lehre ist das Kernstück der Berufsausbildung. Ihre bestmögliche Ausgestaltung ist das wichtigste Mittel, den Nachwuchs in das eigentliche Wesen der kaufmännischen Tätigkeit einzuführen und ihn zur Verantwortung gegenüber seinem Stande und gegenüber Volk und Vaterland zu erziehen. Die Berufsausbildung des Nachwuchses wurde im Dezember 1935 in Ausbildungsrichtlinien festgelegt, in denen bestimmte Forderungen an die Persönlichkeit des Auszubildenden und an den Betrieb gestellt werden. Sie umreißen das Ziel der Lehrlingsausbildung im Einzelhandel wie folgt:

„Ziel der Lehre ist die Heranbildung zum fachlich durchgebildeten Kaufmann im Einzelhandel, der sich einen bestimmten Grundstock allgemeinen kaufmännischen Wissens und Könnens angeeignet hat und dadurch nach entsprechender Einarbeitungszeit befähigt ist, auch auf anderen kaufmännischen Gebieten tätig zu sein.“

Mit diesen Ausbildungsrichtlinien hat sich der Einzelhandel von der Spezialistenausbildung abgewandt. Der Lehrling soll in seiner Lehrzeit einen Gesamtüberblick über die Erfordernisse und Fähigkeiten einer guten Kaufmannsarbeit erhalten. Die Grundausbildung muß so weit gehen, daß sie ein sicheres Fundament für den späteren Berufsweg des jungen Kaufmanns bildet. Eine Spezialisierung ist später immer noch möglich. Diese Rahmenrichtlinien sind für alle Fachzweige des Einzelhandels durch fachliche Besonderheiten ergänzt. Sie lassen aber jedem Unternehmer ausreichenden Spielraum für die Bestgestaltung der Ausbildung in seinem Betriebe nach dessen Besonderheiten und gelten für die weiblichen ebenso wie für die männlichen Lehrlinge. Je

weiter die Ordnung der betrieblichen Lehre gedeiht, um so mehr drängt die Entwicklung auch auf eine Neuordnung der Berufsschule, die die betriebliche Lehre begleitet.

Die praktische und die schulische Ausbildung wird nicht nur auf die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen beschränkt, sondern sie hat in gleichem Maße auch erzieherisch zu wirken. Wir sprechen heute bewußt von Berufserziehung. Damit bringen wir zum Ausdruck, daß jede Berufsausbildung schlechthin auch Erziehung sein muß. Die Einordnung des Lehrlings in die Betriebsgemeinschaft, die Auseinandersetzung mit seiner täglichen Arbeit und mit der Sachwelt des Betriebes bieten zahlreiche und daher besonders wertvolle Erziehungsmöglichkeiten.

Die Erfassung des Lehrlings in der Hitler-Jugend und in der Deutschen Arbeitsfront dient der körperlichen Ertüchtigung und der Erziehung zum charaktervollen bewußten Staatsbürger. In diesem Zusammenhang darf auch die wertvolle berufserzieherische Arbeit nicht unerwähnt bleiben, die die DAF für die Weiterbildung der Jugend leistet: die deutsche Übungswirtschaft, die der Fortbildung in der Berufspraxis dient, und der Reichsberufswettkampf, der dazu anspornt, die besten beruflichen Leistungen zu vollbringen.

Lehrlinge kann nur ausbilden, wer selbst in seinem Fach Meisterleistungen vollbringen kann. Deshalb sehen die Ausbildungsrichtlinien eine gewisse Beschränkung des Kreises der Lehrherren und der Lehrbetriebe vor. Sie stellen bestimmte Anforderungen an die Persönlichkeit des Auszubildenden und an den Ausbildungsbetrieb. Erste Voraussetzung ist neben körperlicher und geistiger Eignung vor allem die charakterliche und politische Zuverlässigkeit der Lehrperson. Dann ist natürlich die fachliche Eignung eine weitere Grundforderung. Nur die Tatsache, daß der Betriebsführer bestimmte Prüfungen abgelegt hat, reicht nicht aus; er muß auch eine gründliche Praxis nachweisen; nach bestandener Kaufmannsgehilfenprüfung soll er wenigstens 5 Jahre in dem Fachzweig des Einzelhandels oder in einer verwandten Gruppe tätig gewesen sein, in dem er Lehrlinge ausbilden will. Diese Voraussetzungen können